

Malte Fröhlich  
Dorfstraße 45  
39590 Tangermünde

Amtsgericht Cochem  
Herrn  
Richter Zimmermann  
per Fax: 02671/988087

, 15.11.2020

Sehr geehrter Herr Richter Zimmermann,

für die Hauptverhandlung, im Verfahren mit dem Aktenzeichen: 3Cs2010Js  
35762/20, wegen Hausfriedensbruch gegen mich, möchte ich folgende  
Beweisanträge stellen:

Beweisantrag 1:

Um den genauen Ablauf der mir vorgeworfenen Handlung zweifelsfrei  
bewerten zu können, beantrage ich das von der Bundeswehr durch deren  
Überwachungskameras am Fliegerhorst Büchel aufgezeichnete Material als  
Beweismittel im Prozess zu sichten.

Beweisantrag 2:

Auf diesen Filmen muss zu erkennen sein, wie ein Soldat der Bundeswehr sich an mir  
abarbeitet. Diesen Soldaten beantrage ich als Zeugen zu laden. Seine Aussage  
ist für die Ergründung der Wahrheit und somit für meine Verteidigung erforderlich.  
Dieser Soldat ist über den Fliegerhorst Büchel zu laden. Im anschließenden Gespräch  
erklärte er mir unter anderem, dass er in Mali eingesetzt gewesen ist.

Beweisantrag 3:

Die Bundeswehrführung stellt sich über geltendes Recht und höchstrichterliche  
Urteile. Gleichzeitig hantiert sie in Büchel mit Atomwaffen. Der Umgang einer nicht  
mehr an das Gesetz gebundenen Armee mit Massenvernichtungsmitteln stellt eine  
zusätzliche Gefahr für unsere Grundordnung und die Menschenrechte dar.

Maj. a.D. Florian D. Pfaff wurde im Jahr 2001 Opfer der Praxis der Bundeswehr, Recht und Gesetz zu ignorieren und kann für folgende Tatsachen seine Erfahrungen schildern und Belege liefern:

1.:

Die Bundeswehr (Bw) lehrt nicht ausschließlich Rechtstreue, sondern fordert von Soldaten wie ihm, die Verfassung und den Diensteid auf Verlangen zu brechen. Alle früheren Befehle, die die Beachtung der Verfassung, der internationalen und nationalen Gesetze in Bezug auf illegale Einsätze bzw. zum Zweck der Verhinderung der Teilnahme an Straftaten erteilt wurden, sollen - zu Gunsten der Rechtsauffassung der Bundeswehr - auch im Fall von klarem Völkerrechtsbruch ignoriert werden.

2.:

Die Bundeswehr erkennt sie bindende Gerichtsurteile, die Rechtsbruch durch sie künftig verhindern sollen, z.T. nicht an. Dies gilt insbesondere für die Aufforderung zur Unterlassung von Rechtsbruch betreffend o.a. Ausführungen in 1.

Im Fall seiner Nichtanhörung wird hilfsweise beantragt, das Buch "Totschlag im Amt - Wie der Friede verraten wurde", das er im Jahr 2008 veröffentlicht hat, dort insbesondere Anhang B, S. 20, als Beweis zuzulassen.

Seine Anschrift lautet: ....“...“

Mit freundlichen Grüßen

Malte Fröhlich